

GEBÜHREN & SACHVERSTÄNDIGEN-KOMMISSION (GSK)

(vormals GebÜH und Gutachterkommission)

Deutscher Heilpraktiker*innen

IM DACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKERVERBÄNDE e.V.

Verlängerung der Hygienepauschale für Heilpraktiker bis 30. Juni 2021

Auf unsere Nachfrage teilte uns das Bundesministerium des Innern mit, dass die Hygienepauschale für Aufwendungen für Hygienemaßnahmen von Heilpraktikern, **bis zum Ende des II. Quartal 2021** verlängert wird.

Wie bisher gelten folgende Regelungen:

Beihilfe des Bundes:

Die Aufwendungen für Hygienemaßnahmen von Heilpraktikern (Hygienepauschale) in Höhe von **1,50 € je Sitzung** wird bis zum **30.06.2021** als beihilfefähig anerkannt.

Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK):

Die PBeaKK erkennt die Verlängerung der Hygienepauschale – wie die Beihilfe – bis **30.06.2021** an.

Private Krankenversicherungen (PKV):

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. geht davon aus, dass sich deren Mitgliedsunternehmen ebenso an der Abrechnungspraxis der Bundesbeihilfe orientieren werden.

Weiterhin gilt auch:

Falls Sie einen höheren Betrag als 1,50 € in Rechnung stellen, können Sie nicht davon ausgehen, dass dieser dem Patienten erstattet wird. Bitte weisen Sie in diesem Fall Ihre Patienten darauf hin, dass dieser ggf. nicht oder nur anteilig erstattet wird.

Ingo Kuhlmann

Mitglieder des DDH:
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. (FDH)
Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. (FVDH)
Union Deutscher Heilpraktiker e.V. (UDH)
Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. (VDH)



53123 Bonn · Maarweg 10 · Tel. 02 28 / 96 28 99 00 · Fax 02 28 / 96 28 99 01 · Email. info@ddh-online.de